

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung

§ 16e AufenthG Studienbezogenes Praktikum EU

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- Ihren Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Krankenversicherungsnachweis
- Praktikumsbescheinigung die folgende Angaben enthält:
 - a) eine Beschreibung des Programms für das Praktikum einschließlich des Bildungsziels oder der Lernkomponenten, b) die Angabe der Dauer des Praktikums, c) die Bedingungen der Tätigkeit und der Betreuung, d) die Arbeitszeiten und e) das Rechtsverhältnis zwischen dem Ausländer und der aufnehmenden Einrichtung
- Schriftliche Bescheinigung der Praktikums Einrichtung über Verpflichtung der Übernahme der Kosten, die für öffentliche Stellen bis zu sechs Monaten nach der Beendigung des Praktikums und die für Ihren Lebensunterhalt während des unerlaubten Aufenthalts im Bundesgebiet und für die Abschiebung entstehen
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten
- aktueller Kontoauszug über Miethöhe und monatliche Nebenkosten
- Nachweis über BAFöG-Bezug, Vorlage des BAFöG-Bescheides
- Kontoauszug Ihres Sperrkontos
- falls für Sie eine Verpflichtungserklärung abgegeben: Vorlage des Arbeitsvertrags und der letzten drei Lohnabrechnungen des Verpflichtungsgebers.
- bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: elektronischer Aufenthaltstitel und ggf. Zusatzblatt

Gebühren:

- 100,00 € für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 € für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- gegebenenfalls 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung